

Einfache Anfrage Solenthaler-St.Gallen vom 19. Februar 2008

Auswirkung von Steuerfussenkungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Mai 2008

Christof Solenthaler-St.Gallen stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 19. Februar 2008 Fragen zu den Auswirkungen der Teuerung auf den Steuerertrag und zum tarifarischen Teuerungsausgleich.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Christof Solenthaler-St.Gallen stellt fest, dass trotz Steuerfussenkungen die Steuereinnahmen insgesamt nicht zurückgegangen seien. Er ortet den Grund dafür bei der kalten Progression, welche die Steuerfussenkungen wieder zunichte gemacht habe. Deshalb möchte er den Einkommenssteuertarif an die Teuerung koppeln.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Zunächst ist festzuhalten, dass die Begriffe *Teuerung*, *Teuerungsausgleich* und *kalte Progression* keine Synonyme darstellen. Die Teuerung lässt die Ausgaben des Gemeinwesens und unter Umständen auch die (nominellen) Gewinne der Privaten ansteigen. Der Teuerungsausgleich auf den Löhnen bewirkt höhere Steuereinnahmen auf Grund (nominal) gewachsener Einkommen. Die kalte Progression schliesslich bringt nur zum Ausdruck, dass bei einem progressiven Steuertarif der Teuerungsausgleich auf dem steuerbaren Einkommen zu einer prozentual höheren Steuerbelastung führt, obschon real kein zusätzliches Einkommen erzielt wurde. Bei einem proportionalen Steuersatz (mit konstantem Grenzsteuersatz wie z.B. bei der Vermögenssteuer) gibt es keine kalte Progression, und mit dem Steuerfuss (proportionales Steuermass) steht diese in keinem kausalen Zusammenhang. Abgesehen davon ist der Staatssteuerfuss in den vergangenen fünf Jahren unverändert (bei 115 Prozent) geblieben, weshalb daraus ohnehin keine Reaktion auf die Teuerung abgeleitet werden kann. Eine Anpassung des Steuerfusses auf 105 Prozent ist für das Jahr 2008 erfolgt.

Die Regierung kann keine Angaben machen, welche zusätzlichen Steuererträge in den letzten fünf Jahren aus dem Ausgleich der Teuerung auf den Einkommen der Steuerpflichtigen vereinnahmt wurden. In welchem Ausmass die Inflation ausgeglichen wurde und welcher Mehrertrag der kalten Progression anzurechnen ist, lässt sich nur im Einzelfall nachweisen. Insgesamt haben die Erträge der Einkommenssteuer in den letzten fünf Jahren mit Ausnahme des Jahres 2007, in dem sich die Entlastungen des II. Nachtrags zum Steuergesetz erstmals auswirkten, stärker zugenommen als die Jahresteuierung:

	2007	2006	2005	2004	2003
Landesindex der Konsumentenpreise	102.6	100.6	100.0	99.0	97.7
Jahresteuierung	2,0 %	0,6 %	1,0 %	1,3 %	0,6 %
[Bundesamt für Statistik]					
Einkommenssteuer [einfache Steuer 100 Prozent] (in 1'000 Franken)	660'189	677'006	663'334	648'414	630'247
Zuwachs gegenüber Vorjahr	-2,48 %	2,06 %	2,30 %	2,88 %	

Diese Ergebnisse sind in erster Linie die Folge der Reallohnerhöhung sowie der kalten Progression und von Realeinkommenszunahmen.

- Das teuerungsbedingte Hineinwachsen in eine höhere Progressionsstufe (kalte Progression) kann bei der Einkommenssteuer auf verschiedene Weise gemildert werden. Tarif und Abzüge können indexiert oder das Bruttoeinkommen kann auf ein Basisjahr deflationiert werden. Bei der Grundstückgewinnsteuer findet ein sogenannter Besitzesdauerrabatt Anwendung. Der Kanton St. Gallen kennt bei der Einkommenssteuer – wie viele andere Kantone auch – eine fakultative Indexierung ab einer Teuerung von 8 Prozent (Art. 317 StG). Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern, die proportional erhoben werden, bedürfen keiner Indexierung.
- Eine tarifarische Ausgleichung der jährlichen Teuerung bei der Einkommenssteuer (im Folgejahr) hätte nachstehende Auswirkungen (statische Betrachtung; jedes Jahr einzeln):

	2007	2006	2005	2004	2003
Teuerungsanteil auf einfache Steuer (in 1'000 Franken)	13'204	4'062	6'633	8'429	3'781

Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Kantons beläuft sich der rechnerische Anteil der Teuerung an den Einkommenssteuererträgen auf folgende Prozentwerte:

	2007	2006	2005	2004	2003
Aufwand laufende Rechnung des Kantons (in 1'000 Franken)	3'766'995	3'618'835	4'436'518	3'466'333	3'490'007
Teuerungsanteil (115 Prozent) in Prozent der Gesamtausgaben	0.40	0.13	0.17	0.28	0.12

Dieser Verhältniszahl kommt indessen kaum eine Aussagekraft bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung zu.